

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: **Knock-Out Produkte**

ISIN: DE000DDV40Q1 bis DE000DDV46K1

Beginn des öffentlichen Angebots: 7. Februar 2019

Valuta: 11. Februar 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDV40Q1	0,273
DE000DDV40R9	1,789
DE000DDV40S7	1,499
DE000DDV40T5	1,402
DE000DDV40U3	1,306
DE000DDV40V1	1,209
DE000DDV40W9	1,113
DE000DDV40X7	0,550
DE000DDV40Y5	0,172
DE000DDV40Z2	0,606
DE000DDV4009	0,563
DE000DDV4017	0,616
DE000DDV4025	0,701
DE000DDV4033	1,115
DE000DDV4041	1,026
DE000DDV4058	0,875
DE000DDV4066	0,511
DE000DDV4074	1,174
DE000DDV4082	0,405
DE000DDV4090	0,360
DE000DDV41A3	0,364
DE000DDV41B1	0,398
DE000DDV41C9	0,476
DE000DDV41D7	0,443
DE000DDV41E5	0,410
DE000DDV41F2	0,377
DE000DDV41G0	0,725
DE000DDV41H8	0,548
DE000DDV41J4	0,579
DE000DDV41K2	0,536
DE000DDV41L0	0,493
DE000DDV41M8	0,498
DE000DDV41N6	0,575
DE000DDV41P1	0,316
DE000DDV41Q9	0,344
DE000DDV41R7	0,260

DE000DDV41S5	0,608
DE000DDV41T3	0,132
DE000DDV41U1	0,230
DE000DDV41V9	1,027
DE000DDV41W7	0,376
DE000DDV41X5	0,346
DE000DDV41Y3	0,383
DE000DDV41Z0	0,416
DE000DDV4108	0,308
DE000DDV4116	0,233
DE000DDV4124	0,943
DE000DDV4132	0,878
DE000DDV4140	0,814
DE000DDV4157	0,749
DE000DDV4165	0,348
DE000DDV4173	0,324
DE000DDV4181	0,300
DE000DDV4199	0,276
DE000DDV42A1	0,278
DE000DDV42B9	0,278
DE000DDV42C7	0,288
DE000DDV42D5	0,370
DE000DDV42E3	0,479
DE000DDV42F0	0,352
DE000DDV42G8	0,267
DE000DDV42H6	0,710
DE000DDV42J2	0,583
DE000DDV42K0	1,234
DE000DDV42L8	1,956
DE000DDV42M6	0,192
DE000DDV42N4	0,155
DE000DDV42P9	0,143
DE000DDV42Q7	0,144
DE000DDV42R5	1,003
DE000DDV42S3	0,934
DE000DDV42T1	0,865
DE000DDV42U9	0,796
DE000DDV42V7	0,191
DE000DDV42W5	0,536
DE000DDV42X3	0,982
DE000DDV42Y1	0,369
DE000DDV42Z8	0,533
DE000DDV4207	1,099
DE000DDV4215	0,075
DE000DDV4223	0,181

DE000DDV4231	1,566
DE000DDV4249	0,447
DE000DDV4256	1,575
DE000DDV4264	0,138
DE000DDV4272	0,519
DE000DDV4280	0,488
DE000DDV4298	0,456
DE000DDV43A9	0,425
DE000DDV43B7	0,394
DE000DDV43C5	0,362
DE000DDV43D3	0,365
DE000DDV43E1	0,400
DE000DDV43F8	0,258
DE000DDV43G6	0,282
DE000DDV43H4	0,307
DE000DDV43J0	0,331
DE000DDV43K8	0,433
DE000DDV43L6	0,338
DE000DDV43M4	0,341
DE000DDV43N2	0,134
DE000DDV43P7	0,234
DE000DDV43Q5	0,860
DE000DDV43R3	0,520
DE000DDV43S1	0,479
DE000DDV43T9	0,483
DE000DDV43U7	0,997
DE000DDV43V5	0,630
DE000DDV43W3	1,070
DE000DDV43X1	1,171
DE000DDV43Y9	1,060
DE000DDV43Z6	0,802
DE000DDV4306	0,150
DE000DDV4314	0,201
DE000DDV4322	0,332
DE000DDV4330	0,699
DE000DDV4348	1,603
DE000DDV4355	4,510
DE000DDV4363	12,498
DE000DDV4371	0,268
DE000DDV4389	0,293
DE000DDV4397	0,319
DE000DDV44A7	0,344
DE000DDV44B5	1,066
DE000DDV44C3	2,139
DE000DDV44D1	0,856

DE000DDV44E9	0,810
DE000DDV44F6	0,764
DE000DDV44G4	0,718
DE000DDV44H2	0,671
DE000DDV44J8	0,625
DE000DDV44K6	0,579
DE000DDV44L4	0,533
DE000DDV44M2	2,939
DE000DDV44N0	1,416
DE000DDV44P5	1,390
DE000DDV44Q3	1,294
DE000DDV44R1	1,198
DE000DDV44S9	1,103
DE000DDV44T7	1,853
DE000DDV44U5	5,871
DE000DDV44V3	11,581
DE000DDV44W1	1,231
DE000DDV44X9	0,174
DE000DDV44Y7	0,144
DE000DDV44Z4	0,085
DE000DDV4405	0,093
DE000DDV4413	0,101
DE000DDV4421	0,109
DE000DDV4439	5,514
DE000DDV4447	0,165
DE000DDV4454	0,196
DE000DDV4462	0,231
DE000DDV4470	0,181
DE000DDV4488	0,243
DE000DDV4496	0,305
DE000DDV45A4	0,367
DE000DDV45B2	0,643
DE000DDV45C0	0,599
DE000DDV45D8	0,555
DE000DDV45E6	0,511
DE000DDV45F3	0,988
DE000DDV45G1	0,580
DE000DDV45H9	0,469
DE000DDV45J5	0,528
DE000DDV45K3	0,578
DE000DDV45L1	0,628
DE000DDV45M9	0,582
DE000DDV45N7	0,195
DE000DDV45P2	0,328
DE000DDV45Q0	0,414

DE000DDV45R8	0,252
DE000DDV45S6	0,378
DE000DDV45T4	0,734
DE000DDV45U2	0,561
DE000DDV45V0	0,861
DE000DDV45W8	0,210
DE000DDV45X6	0,159
DE000DDV45Y4	1,020
DE000DDV45Z1	1,965
DE000DDV4504	0,257
DE000DDV4512	0,250
DE000DDV4520	0,702
DE000DDV4538	0,580
DE000DDV4546	0,169
DE000DDV4553	0,899
DE000DDV4561	0,266
DE000DDV4579	0,245
DE000DDV4587	0,365
DE000DDV4595	1,352
DE000DDV46A2	2,573
DE000DDV46B0	0,466
DE000DDV46C8	1,051
DE000DDV46D6	0,988
DE000DDV46E4	0,924
DE000DDV46F1	0,860
DE000DDV46G9	0,797
DE000DDV46H7	0,733
DE000DDV46J3	0,951
DE000DDV46K1	1,091

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDV40Q1	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	36,0560	34,2530	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40R9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	195,1200	185,3640	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40S7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	198,1690	188,2600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40T5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	199,1850	189,2260	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40U3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	200,2010	190,1910	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40V1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	201,2180	191,1570	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40W9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	202,2340	192,1220	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40X7	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	7,3900	7,7600	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV40Y5	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	22,8030	21,6630	2,631000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV40Z2	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	100,8320	95,7900	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4009	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	102,3590	107,4770	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4017	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	102,8690	108,0120	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4025	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	9,2700	8,8070	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV4033	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	185,5160	176,2400	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4041	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	186,4530	177,1300	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4058	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Call	85,2150	80,9540	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV4066	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	67,5330	64,1570	2,631000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX

DE000DDV4074	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	155,2100	147,4500	2,631000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV4082	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Call	53,5030	50,8280	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4090	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	65,4660	62,1930	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41A3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	66,1240	69,4300	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41B1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	66,4530	69,7760	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41C9	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	67,5470	64,1690	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41D7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	67,8910	64,4970	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41E5	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	68,2360	64,8240	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41F2	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	68,5800	65,1510	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41G0	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	70,6330	67,1010	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41H8	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	72,4910	68,8670	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41J4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	88,7390	84,3020	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41K2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	89,1890	84,7300	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41L0	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	89,6400	85,1580	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41M8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	90,5400	95,0670	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41N6	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	75,9770	72,1780	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41P1	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	41,7450	39,6570	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41Q9	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	33,5260	31,8490	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41R7	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	34,4080	32,6870	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41S5	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	80,3400	76,3230	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41T3	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	17,4090	16,5380	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDV41U1	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	19,1940	20,1540	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV41V9	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	26,7830	28,1220	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV41W7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,2620	5,9490	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV41X5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,2930	5,9790	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV41Y3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,3880	6,7080	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV41Z0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,4200	6,7410	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV4108	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	30,0560	28,5530	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4116	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	30,8470	29,3050	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4124	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	133,9910	127,2910	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4132	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	134,6740	127,9400	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4140	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	135,3580	128,5900	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4157	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	136,0410	129,2390	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4165	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	49,3630	46,8940	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4173	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	49,6140	47,1340	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4181	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	49,8660	47,3730	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4199	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	50,1180	47,6120	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42A1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	50,6220	53,1530	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42B9	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	36,8160	34,9750	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42C7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,3050	54,9200	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42D5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	53,0860	55,7400	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42E3	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	63,2920	60,1280	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDV42F0	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	34,3240	32,6070	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42G8	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2G55D8	EUR	Call	26,0630	24,7600	2,131000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV42H6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,3080	6,9420	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42J2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,8430	8,2350	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42K0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	22,4320	21,3110	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42L8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	23,3340	24,5010	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42M6	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,4130	24,1430	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42N4	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,8040	24,5140	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42P9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,9350	24,6380	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42Q7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,1950	27,5050	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42R5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,2520	13,5400	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42S3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,3250	13,6090	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42T1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,3980	13,6780	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42U9	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,4700	13,7470	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42V7	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	25,2040	23,9440	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42W5	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	29,7280	31,2140	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42X3	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Call	9,5670	9,0880	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV42Y1	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	48,8230	46,3820	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42Z8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,6940	10,1790	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV4207	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	14,5320	13,8060	2,631000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4215	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	7,7070	8,0920	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV4223	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	23,9220	22,7260	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4231	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	20,6990	19,6640	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV4249	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	59,0610	56,1080	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4256	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	72,6900	76,3250	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4264	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Call	18,2400	17,3280	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4272	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	64,1560	60,9480	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4280	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	64,4870	61,2620	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4298	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	64,8170	61,5760	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43A9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	65,1480	61,8910	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43B7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	65,4790	62,2050	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43C5	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	65,8090	62,5190	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43D3	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	66,4710	69,7940	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43E1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	66,8010	70,1410	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43F8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	46,8730	49,2170	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43G6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	47,1060	49,4620	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43H4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	47,3400	49,7070	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43J0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	47,5730	49,9510	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43K8	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	57,2810	54,4170	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43L6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	61,4410	58,3690	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43M4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	62,0590	65,1620	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43N2	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,7750	1,6860	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDV43P7	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	1,9570	2,0540	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV43Q5	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	8,3770	7,9580	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV43R3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	86,5460	82,2190	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43S1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	86,9830	82,6340	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43T9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	87,8570	92,2500	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43U7	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	131,8200	125,2290	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43V5	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	61,3510	58,2830	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43W3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,4600	20,4330	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV43X1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,5570	20,5340	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV43Y9	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	10,3260	9,8090	2,631000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV43Z6	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	10,5970	10,0670	2,631000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV4306	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	2,0220	2,1230	-3,369000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDV4314	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	26,5400	25,2130	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4322	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	439,5300	417,5540	2,631000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4330	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	495,8800	520,6740	-3,369000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4348	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	211,9160	201,3200	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4355	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	249,9530	262,4500	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4363	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	326,0250	342,3260	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4371	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	48,7430	51,1800	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4389	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	48,9850	51,4340	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4397	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	49,2280	51,6890	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV44A7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	49,4700	51,9440	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44B5	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	140,9120	133,8660	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44C3	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	282,7740	268,6360	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV44D1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	93,4180	88,7470	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44E9	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	93,9040	89,2090	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44F6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	94,3910	89,6710	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44G4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	94,8770	90,1330	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44H2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	95,3640	90,5960	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44J8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	95,8500	91,0580	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44K6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	96,3370	91,5200	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44L4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	96,8230	91,9820	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44M2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	120,6640	126,6980	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44N0	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	187,1510	177,7940	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44P5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	197,3720	187,5030	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44Q3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	198,3790	188,4600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44R1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	199,3860	189,4170	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44S9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	200,3930	190,3730	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44T7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	209,4560	219,9290	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44U5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	247,7220	260,1080	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44V3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	302,1000	317,2050	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44W1	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	119,9380	113,9410	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV44X9	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Call	16,9960	16,1460	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV44Y7	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	19,0470	18,0940	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV44Z4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	15,3900	16,1590	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4405	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	15,4660	16,2390	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4413	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	15,5430	16,3200	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4421	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	15,6190	16,4000	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4439	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	537,2250	510,3640	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4447	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	21,7720	20,6830	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4454	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	19,1140	18,1580	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV4462	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	22,5060	21,3800	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4470	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	24,2820	25,4960	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4488	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	24,8750	26,1180	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4496	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	25,4670	26,7400	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45A4	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	26,0590	27,3620	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45B2	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	91,3800	86,8110	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45C0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	91,8460	87,2540	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45D8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	92,3130	87,6970	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45E6	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	92,7790	88,1400	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45F3	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	130,6500	124,1180	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45G1	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	7,6650	7,2820	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV45H9	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	62,0390	58,9370	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDV45J5	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	95,9930	100,7920	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45K3	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	96,4700	101,2940	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45L1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	96,9480	101,7950	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45M9	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	76,9520	73,1040	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45N7	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	26,1480	27,4550	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV45P2	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	27,4230	28,7940	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV45Q0	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	31,5700	29,9920	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45R8	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	33,2770	31,6130	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45S6	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	49,9440	47,4470	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45T4	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	9,7010	9,2160	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV45U2	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	74,1680	70,4600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45V0	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,6610	16,4440	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV45W8	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,0460	1,9440	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV45X6	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,1000	1,9950	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV45Y4	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	13,7090	14,3950	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV45Z1	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	25,9790	24,6800	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV4504	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	33,9350	32,2380	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4512	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	32,9940	31,3440	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV4520	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	38,9160	40,8620	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV4538	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Call	76,6160	72,7850	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4546	5.000.000	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	Call	22,3910	21,2710	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDV4553	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	150,0760	157,5800	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4561	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	44,3070	42,0920	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4579	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	44,5310	42,3050	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4587	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	46,0980	48,4030	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4595	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	55,4960	58,2710	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46A2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	67,1330	70,4890	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46B0	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	61,6200	58,5390	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV46C8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	129,8830	123,3890	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46D6	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	130,5530	124,0250	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46E4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	131,2220	124,6610	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46F1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	131,8920	125,2970	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46G9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	132,5610	125,9330	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46H7	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	133,2310	126,5690	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46J3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	136,5780	143,4070	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46K1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	137,9170	144,8130	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 7. Februar 2019 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 7. Februar 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015	
Barreserve	2.056	2.213	1.966	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	
Beteiligungen	380	1.630	363	
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	
Sachanlagen	439	407	363	
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	
Aktive latente Steuern	891	844	844	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736	

DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	
Rückstellungen	1.376	1.196	934	
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	
Genussrechtskapital	292	292	292	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736	

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
<p>B.13</p>	<p>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</p>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<p>B.14</p>	<p>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</p>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	--

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 7. Februar 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die</p>

		<p>Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p>

		Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen.</p>
------------	--	---

Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.
- Das **Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem

		<p>unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und</p>

		<p>dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere</p>
--	--	---

		<p>eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p> <p><u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.</p> <p><u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („Bail-in-Instrument“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus</p>
--	--	---

		<p>unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von</p>

		<p>der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 11. Februar 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDV40Q1	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,273	Call	36,0560	34,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40R9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,789	Call	195,1200	185,3640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40S7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,499	Call	198,1690	188,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40T5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,402	Call	199,1850	189,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40U3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,306	Call	200,2010	190,1910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40V1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,209	Call	201,2180	191,1570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40W9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,113	Call	202,2340	192,1220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV40X7	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,550	Put	7,3900	7,7600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV40Y5	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	0,172	Call	22,8030	21,6630	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV40Z2	Airbus SE	NL0000235190	0,606	Call	100,8320	95,7900	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4009	Airbus SE	NL0000235190	0,563	Put	102,3590	107,4770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4017	Airbus SE	NL0000235190	0,616	Put	102,8690	108,0120	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4025	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,701	Call	9,2700	8,8070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV4033	Allianz SE	DE0008404005	1,115	Call	185,5160	176,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4041	Allianz SE	DE0008404005	1,026	Call	186,4530	177,1300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4058	Amadeus Fire AG	DE0005093108	0,875	Call	85,2150	80,9540	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV4066	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	0,511	Call	67,5330	64,1570	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDV4074	ASML Holding NV	NL0010273215	1,174	Call	155,2100	147,4500	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDV4082	Axel Springer SE	DE0005501357	0,405	Call	53,5030	50,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4090	BASF SE	DE000BASF111	0,360	Call	65,4660	62,1930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41A3	BASF SE	DE000BASF111	0,364	Put	66,1240	69,4300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41B1	BASF SE	DE000BASF111	0,398	Put	66,4530	69,7760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41C9	Bayer AG	DE000BAY0017	0,476	Call	67,5470	64,1690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41D7	Bayer AG	DE000BAY0017	0,443	Call	67,8910	64,4970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41E5	Bayer AG	DE000BAY0017	0,410	Call	68,2360	64,8240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41F2	Bayer AG	DE000BAY0017	0,377	Call	68,5800	65,1510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41G0	Bechtle AG	DE0005158703	0,725	Call	70,6330	67,1010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41H8	Bechtle AG	DE0005158703	0,548	Call	72,4910	68,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41J4	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,579	Call	88,7390	84,3020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41K2	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,536	Call	89,1890	84,7300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41L0	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,493	Call	89,6400	85,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41M8	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,498	Put	90,5400	95,0670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41N6	Bertrandt AG	DE0005232805	0,575	Call	75,9770	72,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41P1	Brenntag AG	DE000A1DAH0	0,316	Call	41,7450	39,6570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41Q9	CANCOM SE	DE0005419105	0,344	Call	33,5260	31,8490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41R7	CANCOM SE	DE0005419105	0,260	Call	34,4080	32,6870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41S5	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	0,608	Call	80,3400	76,3230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV41T3	Carrefour SA	FR0000120172	0,132	Call	17,4090	16,5380	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV41U1	Carrefour SA	FR0000120172	0,230	Put	19,1940	20,1540	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDV41V9	Carrefour SA	FR0000120172	1,027	Put	26,7830	28,1220	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV41W7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,376	Call	6,2620	5,9490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV41X5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,346	Call	6,2930	5,9790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV41Y3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,383	Put	6,3880	6,7080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV41Z0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,416	Put	6,4200	6,7410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV4108	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	0,308	Call	30,0560	28,5530	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4116	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	0,233	Call	30,8470	29,3050	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4124	Continental AG	DE0005439004	0,943	Call	133,9910	127,2910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4132	Continental AG	DE0005439004	0,878	Call	134,6740	127,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4140	Continental AG	DE0005439004	0,814	Call	135,3580	128,5900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4157	Continental AG	DE0005439004	0,749	Call	136,0410	129,2390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4165	Covestro AG	DE0006062144	0,348	Call	49,3630	46,8940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4173	Covestro AG	DE0006062144	0,324	Call	49,6140	47,1340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4181	Covestro AG	DE0006062144	0,300	Call	49,8660	47,3730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4199	Covestro AG	DE0006062144	0,276	Call	50,1180	47,6120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42A1	Covestro AG	DE0006062144	0,278	Put	50,6220	53,1530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42B9	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	0,278	Call	36,8160	34,9750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42C7	Daimler AG	DE0007100000	0,288	Put	52,3050	54,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42D5	Daimler AG	DE0007100000	0,370	Put	53,0860	55,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42E3	Danone SA	FR0000120644	0,479	Call	63,2920	60,1280	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV42F0	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	0,352	Call	34,3240	32,6070	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV42G8	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	0,267	Call	26,0630	24,7600	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV42H6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,710	Call	7,3080	6,9420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42J2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,583	Put	7,8430	8,2350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42K0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,234	Call	22,4320	21,3110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42L8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,956	Put	23,3340	24,5010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42M6	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,192	Call	25,4130	24,1430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42N4	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,155	Call	25,8040	24,5140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42P9	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,143	Call	25,9350	24,6380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42Q7	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,144	Put	26,1950	27,5050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42R5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	1,003	Call	14,2520	13,5400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42S3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,934	Call	14,3250	13,6090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42T1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,865	Call	14,3980	13,6780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42U9	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,796	Call	14,4700	13,7470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV42V7	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,191	Call	25,2040	23,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42W5	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,536	Put	29,7280	31,2140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42X3	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	0,982	Call	9,5670	9,0880	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV42Y1	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,369	Call	48,8230	46,3820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV42Z8	E.ON SE	DE000ENAG999	0,533	Put	9,6940	10,1790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV4207	EDF SA	FR0010242511	1,099	Call	14,5320	13,8060	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4215	ErlingKlinger AG	DE0007856023	0,075	Put	7,7070	8,0920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4223	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	0,181	Call	23,9220	22,7260	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV4231	Evotec AG	DE0005664809	1,566	Call	20,6990	19,6640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV4249	Fielmann AG	DE0005772206	0,447	Call	59,0610	56,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4256	Fielmann AG	DE0005772206	1,575	Put	72,6900	76,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4264	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,138	Call	18,2400	17,3280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4272	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,519	Call	64,1560	60,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4280	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,488	Call	64,4870	61,2620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4298	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,456	Call	64,8170	61,5760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43A9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,425	Call	65,1480	61,8910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43B7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,394	Call	65,4790	62,2050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43C5	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,362	Call	65,8090	62,5190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43D3	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,365	Put	66,4710	69,7940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43E1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,400	Put	66,8010	70,1410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43F8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,258	Put	46,8730	49,2170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43G6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,282	Put	47,1060	49,4620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43H4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,307	Put	47,3400	49,7070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43J0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,331	Put	47,5730	49,9510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43K8	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	0,433	Call	57,2810	54,4170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43L6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,338	Call	61,4410	58,3690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43M4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,341	Put	62,0590	65,1620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43N2	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,134	Call	1,7750	1,6860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV43P7	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,234	Put	1,9570	2,0540	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDV43Q5	HelloFresh SE	DE000A161408	0,860	Call	8,3770	7,9580	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV43R3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,520	Call	86,5460	82,2190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43S1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,479	Call	86,9830	82,6340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43T9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,483	Put	87,8570	92,2500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43U7	Hochtief AG	DE0006070006	0,997	Call	131,8200	125,2290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43V5	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,630	Call	61,3510	58,2830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV43W3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,070	Put	19,4600	20,4330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV43X1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,171	Put	19,5570	20,5340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV43Y9	ING Groep NV	NL0011821202	1,060	Call	10,3260	9,8090	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV43Z6	ING Groep NV	NL0011821202	0,802	Call	10,5970	10,0670	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV4306	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,150	Put	2,0220	2,1230	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDV4314	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	0,201	Call	26,5400	25,2130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4322	Kering SA	FR0000121485	0,332	Call	439,5300	417,5540	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4330	Kering SA	FR0000121485	0,699	Put	495,8800	520,6740	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4348	L'Oreal SA	FR0000120321	1,603	Call	211,9160	201,3200	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4355	L'Oreal SA	FR0000120321	4,510	Put	249,9530	262,4500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4363	L'Oreal SA	FR0000120321	12,498	Put	326,0250	342,3260	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4371	Lanxess AG	DE0005470405	0,268	Put	48,7430	51,1800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4389	Lanxess AG	DE0005470405	0,293	Put	48,9850	51,4340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4397	Lanxess AG	DE0005470405	0,319	Put	49,2280	51,6890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44A7	Lanxess AG	DE0005470405	0,344	Put	49,4700	51,9440	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV44B5	Linde PLC	IE00BZ12WP82	1,066	Call	140,9120	133,8660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44C3	LVMH SE	FR0000121014	2,139	Call	282,7740	268,6360	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV44D1	Merck KGaA	DE0006599905	0,856	Call	93,4180	88,7470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44E9	Merck KGaA	DE0006599905	0,810	Call	93,9040	89,2090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44F6	Merck KGaA	DE0006599905	0,764	Call	94,3910	89,6710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44G4	Merck KGaA	DE0006599905	0,718	Call	94,8770	90,1330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44H2	Merck KGaA	DE0006599905	0,671	Call	95,3640	90,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44J8	Merck KGaA	DE0006599905	0,625	Call	95,8500	91,0580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44K6	Merck KGaA	DE0006599905	0,579	Call	96,3370	91,5200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44L4	Merck KGaA	DE0006599905	0,533	Call	96,8230	91,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44M2	Merck KGaA	DE0006599905	2,939	Put	120,6640	126,6980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44N0	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	1,416	Call	187,1510	177,7940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44P5	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,390	Call	197,3720	187,5030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44Q3	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,294	Call	198,3790	188,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44R1	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,198	Call	199,3860	189,4170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44S9	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,103	Call	200,3930	190,3730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44T7	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,853	Put	209,4560	219,9290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44U5	Münchener Rück AG	DE0008430026	5,871	Put	247,7220	260,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44V3	Münchener Rück AG	DE0008430026	11,581	Put	302,1000	317,2050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44W1	Nemetschek SE	DE0006452907	1,231	Call	119,9380	113,9410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV44X9	paragon AG	DE0005558696	0,174	Call	16,9960	16,1460	0,100	XETRA	-/-

DE000DDV44Y7	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,144	Call	19,0470	18,0940	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV44Z4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,085	Put	15,3900	16,1590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4405	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,093	Put	15,4660	16,2390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4413	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,101	Put	15,5430	16,3200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4421	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,109	Put	15,6190	16,4000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4439	Rational AG	DE0007010803	5,514	Call	537,2250	510,3640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4447	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,165	Call	21,7720	20,6830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4454	S&T AG	AT0000A0E9W5	0,196	Call	19,1140	18,1580	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV4462	Salzgitter AG	DE0006202005	0,231	Call	22,5060	21,3800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4470	Salzgitter AG	DE0006202005	0,181	Put	24,2820	25,4960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4488	Salzgitter AG	DE0006202005	0,243	Put	24,8750	26,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4496	Salzgitter AG	DE0006202005	0,305	Put	25,4670	26,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45A4	Salzgitter AG	DE0006202005	0,367	Put	26,0590	27,3620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45B2	SAP SE	DE0007164600	0,643	Call	91,3800	86,8110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45C0	SAP SE	DE0007164600	0,599	Call	91,8460	87,2540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45D8	SAP SE	DE0007164600	0,555	Call	92,3130	87,6970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45E6	SAP SE	DE0007164600	0,511	Call	92,7790	88,1400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45F3	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,988	Call	130,6500	124,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45G1	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,580	Call	7,6650	7,2820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV45H9	Schneider Electric SE	FR0000121972	0,469	Call	62,0390	58,9370	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV45J5	Siemens AG	DE0007236101	0,528	Put	95,9930	100,7920	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV45K3	Siemens AG	DE0007236101	0,578	Put	96,4700	101,2940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45L1	Siemens AG	DE0007236101	0,628	Put	96,9480	101,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45M9	Sixt SE	DE0007231326	0,582	Call	76,9520	73,1040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45N7	Societe Generale SA	FR0000130809	0,195	Put	26,1480	27,4550	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV45P2	Societe Generale SA	FR0000130809	0,328	Put	27,4230	28,7940	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV45Q0	Software AG	DE000A2GS401	0,414	Call	31,5700	29,9920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45R8	Software AG	DE000A2GS401	0,252	Call	33,2770	31,6130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45S6	Ströer Media SE	DE0007493991	0,378	Call	49,9440	47,4470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45T4	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,734	Call	9,7010	9,2160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV45U2	Symrise AG	DE000SYM9999	0,561	Call	74,1680	70,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV45V0	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,861	Put	15,6610	16,4440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV45W8	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,210	Call	2,0460	1,9440	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV45X6	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,159	Call	2,1000	1,9950	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV45Y4	TUI AG	DE000TUAG000	1,020	Put	13,7090	14,3950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV45Z1	Uniper SE	DE000UNSE018	1,965	Call	25,9790	24,6800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV4504	United Internet AG	DE0005089031	0,257	Call	33,9350	32,2380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4512	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,250	Call	32,9940	31,3440	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV4520	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,702	Put	38,9160	40,8620	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV4538	Vinci SA	FR0000125486	0,580	Call	76,6160	72,7850	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4546	Vivendi SA	FR0000127771	0,169	Call	22,3910	21,2710	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV4553	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,899	Put	150,0760	157,5800	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV4561	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,266	Call	44,3070	42,0920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4579	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,245	Call	44,5310	42,3050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4587	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,365	Put	46,0980	48,4030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV4595	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	1,352	Put	55,4960	58,2710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46A2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	2,573	Put	67,1330	70,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46B0	WashTec AG	DE0007507501	0,466	Call	61,6200	58,5390	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV46C8	Wirecard AG	DE0007472060	1,051	Call	129,8830	123,3890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46D6	Wirecard AG	DE0007472060	0,988	Call	130,5530	124,0250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46E4	Wirecard AG	DE0007472060	0,924	Call	131,2220	124,6610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46F1	Wirecard AG	DE0007472060	0,860	Call	131,8920	125,2970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46G9	Wirecard AG	DE0007472060	0,797	Call	132,5610	125,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46H7	Wirecard AG	DE0007472060	0,733	Call	133,2310	126,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46J3	Wirecard AG	DE0007472060	0,951	Put	136,5780	143,4070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV46K1	Wirecard AG	DE0007472060	1,091	Put	137,9170	144,8130	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots